

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 . 28195 Bremen

An die Gymnasien, Oberschulen
und die Schulzentren Sekundarstufe II, Abteilung Gymnasium
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Zeyfang

Zimmer 303

T (0421)361-6687

F (0421)4966687

E-mail

christian.zeyfang@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

20-6

Verfügung Nr. 71/2012

Bremen, 15.11.2012

Regelungen für das Fach Sport / Aufnahmebedingungen für den Leistungskurs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (GyO-VO) §13, Absatz 5, werden die erforderlichen Nachweise für die Belegung eines Leistungskurses Sport angegeben, in Nummer 3 wird die Sportabzeichen-Prüfung benannt. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ändert zum 1.01.2013 die Regelungen zum Erlangen des Sportabzeichens und führt verschiedene Stufen ein, nachzulesen unter www.deutsches-sportabzeichen.de bzw. www.dosb.de. Die Schulen werden demnächst auch in Papierform über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Die bisherigen Kriterien für die Sportabzeichen-Prüfung werden ab dem 1.01.2013 durch die Sportabzeichen-Prüfung **Silber** erreicht. Diese Stufe des Sportabzeichens ist Voraussetzung für die Belegung eines Leistungskurses Sport nach §13, Absatz 5, Nummer 3. Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Christian Zeyfang